

Verwaltungsreform vom Kabinett auf den Weg gebracht

Das Sächsische Kabinett hat heute die Verwaltungsreform auf den Weg gebracht. Die Diskussionen der letzten Wochen waren weniger von Sachlichkeit als von politischem Kalkül geprägt.

Im Ergebnis ist nun festzustellen, dass es ab 01.07.2008 entsprechend des politischen Willens der Sächsischen Staatsregierung keine eigenständige Landessozialverwaltung mehr geben soll. Die ursprünglich geplante völlige Zerstückelung ist aber durch vielfältige Bemühungen, zu denen wir auch das Wirken unseres Verbandes rechnen, vom Tisch.

Konkret:

Der ganz überwiegende Teil der Aufgaben wird sowohl im Grundsatz- als auch im Vollzugsbereich beim Kommunalen Sozialverband (KSV) angesiedelt werden. Eine Kommunalisierung in die Fläche, also auf Landkreise und kreisfreie Städte, ist für den Bereich „Vollzug Feststellung der SbM-Eigenschaft / Landesblindengeld“ vorgesehen. Punktuell gehen Aufgaben direkt ans SMS.

Details und Zeitplan finden Sie unter www.sachsen.de > medienservice > 27.06.06 > SMI > Innenpolitik.

Wie geht die GdV mit dieser nun manifestierten Situation um?

Im Hinblick auf die weitgehende Aufgabenbündelung beim KSV mit Sitz in Leipzig ist es unser realistisches Ziel, im Interesse unserer Beschäftigten und eines vernünftigen Aufgabenvollzuges unter Berücksichtigung von Kosten- und Organisationsfaktoren und einem Mindestmaß an Bürgernähe die Standorte Chemnitz und Dresden zu erhalten. Entsprechende Kontakte wurden bereits geknüpft.

Für den Bereich „Vollzug Feststellung der SbM-Eigenschaft / Landesblindengeld“ werden wir nicht zuletzt aus Kostengründen um interkommunale Lösungen (Vereinbarung von Landkreisen zur gemeinsamen Durchführung der Aufgaben an den bisherigen Standorten der Ämter) ringen.

Es ist nochmals zu betonen, dass im Endeffekt mit einem Erhalt der drei Standorte, wenn auch in veränderter Form, mehr erreicht wäre, als man noch vor Wochenfrist erwarten konnte.

Personalübergang

Bis zum 15.10.06 soll unter Federführung des SMI eine Arbeitsgruppe ein Gesamtkonzept zu dieser Thematik erarbeiten. Die Beteiligung unseres Verbandes zu dieser Frage wird unter folgenden Prämissen stehen:

- Es gibt keine betriebsbedingten Kündigungen. Um zu verhindern, dass der kommunale Bereich seine Personalhaushalte zu Lasten der übergegangenen Beschäftigten konsolidiert, ist für einen mittelfristigen Zeitraum ein erweiterter Kündigungsschutz zu vereinbaren.
- Eventuell erforderliche Ortswechsel dürfen nicht ohne Berücksichtigung sozialer Kriterien erfolgen. Des Weiteren sollen dabei Wünsche der Beschäftigten berücksichtigt werden.
- Besitzstand bei wöchentlicher Arbeitszeit und Vergütung.
- Umschulungsmöglichkeiten sind anzubieten.

Wir werden Sie, liebe GdV-Mitglieder, zeitnah über den weiteren Verlauf unterrichten. Seien Sie versichert, dass all unsere Bemühungen darauf gerichtet sind, Ihre Arbeitsplätze primär an den bisherigen Beschäftigungsorten zu sichern.

Wie steht das Sozialministerium zu dem gesamten Prozess?

Auf den „Offenen Brief“ der GdV vom 30.05.06 traf heute das Antwortschreiben des SMS vom 22.06.06 ein.

„... das fachlich Wünschbare muss mit dem gesellschaftlich Machbaren in Einklang gebracht werden. Und das läuft letztendlich auf einen Kompromiss der Partikularinteressen hinaus. Im Fokus aller Entscheidungen steht dabei immer als Gesamtanliegen, die zukünftige Handlungsfähigkeit unseres Gemeinwesens zu gewährleisten.“

Die Bürger Sachsens werden auch nach dem Umbau der Verwaltung die ihnen zustehenden Leistungen erhalten. Das Staatsministerium für Soziales wird mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Rechts- und Fachaufsicht in der Lage sein, sicherzustellen, dass dies in der gleichen Qualität wie bisher erfolgt.“